



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur               **StAZH MM 3.54 RRB 1937/1469**

Titel                   **Volkswirtschaftsdirektion.**

Datum                 27.05.1937

P.                      516–517

[p. 516] Die Krisenzeit brachte den Behörden eine Fülle neuer Aufgaben, welche im Kanton Zürich fast alle der Direktion der Volkswirtschaft übertragen wurden. Die wichtigsten dieser neuen Aufgaben sind: die produktive Arbeitslosenfürsorge in ihren zahlreichen Erscheinungsformen, wie Exportzuschüsse, Risikogarantien, Beiträge an inländische Transportanstalten und andere Unternehmungen, Beiträge an technische Versuchsabteilungen, Einführung neuer Industrien, Förderung der öffentlichen und privaten Hochbautätigkeit, Umlern- und Weiterbildungskurse, Arbeitsdienst, Notstandsarbeiten für Intellektuelle; Vollzug der Bundesvorschriften über Kaufhäuser und Filialgeschäfte, über den Schutz des Schuhmachergewerbes, über die Preiskontrolle, über den landwirtschaftlichen Liegenschaftenhandel u. s. w.

Es ist notwendig, die Organisation der Direktion der gesteigerten Tätigkeit anzupassen. Dabei ist von der Erwägung auszugehen, daß die Krisenmaßnahmen hoffentlich von vorübergehender Natur sind und daß es sich deshalb nicht empfiehlt, sie den verschiedenen bestehenden Verwaltungsabteilungen mit ihren abgegrenzten Arbeitsgebieten zu übertragen. Es wurden deshalb schon bisher die neuen Aufgaben dem Sekretariat zugeteilt. Das bot den Vorteil, daß die Direktion sich über die Entwicklung der in stetem Fluß befindlichen Maßnahmen unmittelbar auf dem Laufenden halten und sich auch ihren direkten Einfluß wahren konnte. Als besondere, dem Sekretariat zugeteilte Amtsstelle, besteht heute die kantonale Preiskontrolle. Die Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt nunmehr, noch ein besonderes kantonales Amt für Arbeitsbeschaffung zu errichten, dessen Leitung dem Direktionssekretär persönlich obliegt. Eine Vereinigung des Arbeitsbeschaffungsamtes mit dem Arbeitsamt empfiehlt sich deswegen nicht, weil letzteres seiner Tradition gemäß andere Aufgaben zu bewältigen hat und die Arbeitsbeschaffung als Gesamtproblem in größere volkswirtschaftliche Zusammenhänge gehört. Dagegen werden Arbeitsbeschaffungsamtsamt und Arbeitsamt sich über ihre Maßnahmen und Absichten gegenseitig fortwährend auf dem // [p. 517] Laufenden halten. Das Arbeitsbeschaffungsamtsamt wird auch ständig in Fühlung sein mit allen halbamtlichen und privaten Organisationen, welche sich mit Arbeitsbeschaffung befassen.

Der Direktionssekretär wird also neben der juristischen Beratung aller Abteilungen und der redaktionellen Bereinigung der Anträge aller Verwaltungsabteilungen an die Direktion der eigentlichen Aufgabe eines Sekretärs - in erster Linie das Arbeitsbeschaffungsamtsamt leiten. Außerdem hat er wie bisher als Abteilungsvorsteher die Geschäfte zu besorgen, welche die Landwirtschaft betreffen und nicht den fachtechnischen Abteilungen (Veterinäramt, Meliorationsamt, Vermessungsamt, Oberforstamt) übertragen sind, ebenso die Geschäfte, welche Handel und Verkehr betreffen und nicht den Fachabteilungen (Handelsregisteramt und Börsenkommissariat) übertragen sind. Damit er für diese Aufgaben genügend Zeit



findet, muß ihm ein qualifizierter Adjunkt beigegeben werden, der die zahlreichen kleineren Geschäfte des Sekretariates unter Leitung und Verantwortung des Direktionssekretärs möglichst selbständig behandeln kann. Die Volkswirtschaftsdirektion wird hierüber, sowie über die weitere personelle Ausgestaltung einen besondern Antrag stellen.

Das Arbeitsamt behält seine bisherigen Aufgaben mit Ausnahme der Gemeindenotstandsarbeiten, welche an das Arbeitsbeschaffungsamt übergehen. Dafür werden dem Arbeitsamt zugewiesen: Arbeitsdienst und Notstandsarbeiten für Intellektuelle, weil es sich hier um die Fürsorge für die Person des einzelnen Arbeitslosen handelt.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird einen besondern Antrag stellen über die Wiederbesetzung der Stelle des Amtsvorstehers, sowie über die Ausfüllung von beim Personal entstandenen Lücken.

Beim Industrie- und Gewerbeamt, dessen Aufgabenkreis durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung erweitert wurde, wird die Wahl von Inspektoren für das berufliche Bildungswesen und die Beigabe weiterer Hilfskräfte notwendig. Dem Industrie- und Gewerbeamt werden zugewiesen die Umlern- und Weiterbildungskurse für Arbeitslose, weil diese Aufgabe den Inspektoren für das berufliche Bildungswesen am nächsten liegt. Auch hier wird die Volkswirtschaftsdirektion einen besondern Antrag über die personelle Organisation stellen.

Die Volkswirtschaftsdirektion wird die geeigneten Maßnahmen treffen, um die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsbeschaffungsamt, Arbeitsamt und Industrie- und Gewerbeamt sicherzustellen. Vorgesehen sind vor allem regelmäßige Rapporte der Vorsteher unter dem Vorsitz des Direktionssekretärs.

Das Rechnungswesen der Direktion soll neu gestaltet werden. Die bisher dezentralisierten Rechnungs- und Kassastellen werden zu einem Rechnungssekretariat zusammengefaßt. Seine Tätigkeit wird darin bestehen, für jede Amtsstelle eine Detailbuchhaltung nach einem im Einvernehmen mit der Finanzdirektion zu bestimmenden Kontenplan zu führen, in Verbindung mit einer Budgetkontrolle. Die Buchführung selbst ist so einzurichten, daß die laufende Niederschrift zugleich als Jahresrechnung verwendet werden kann. Auf dem Rechnungssekretariat soll auch eine einheitliche Kasse geführt werden. Vom Grundsatz der Zentralisation der Kassastellen sind auszunehmen das Handelsregisteramt und das Veterinäramt. Diese beiden Amtsstellen haben einen großen Publikumsverkehr, der es notwendig macht, daß mit der Geschäftserledigung gleichzeitig auch die Gebühren am gleichen Ort bezahlt werden können. Dem Rechnungssekretariat wird ein Buchhalter vorstehen, dem drei Hilfsbuchhalter und ein Kassier unterstellt sind. Ein Antrag über die personelle Organisation wird folgen.

Beim Staatskeller soll die bisherige Organisation noch bis zum 1. Oktober 1937 beibehalten werden, weil die Vorbereitung der neuen Organisation in persönlicher Beziehung noch einige Zeit erfordert. Die Volkswirtschaftsdirektion wird dem Regierungsrat rechtzeitig einen Antrag vorlegen.

Das Rechnungssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion und die verbleibenden Gebührenkassen des Handelsregisteramtes und des Veterinäramtes werden von den Organen der Finanzdirektion revidiert. Eine besondere Stelle, welche die Subventionsgrundlagen und die Subventionsempfänger zu revidieren hätte, wird bei



der Volkswirtschaftsdirektion nicht errichtet. Diese Revisionen werden wie bisher von den einzelnen Verwaltungsabteilungen durchgeführt. In Frage kommen vor allem: Arbeitsbeschaffungsamt, Arbeitsamt, Industrie- und Gewerbeamt, Veterinäramt und Meliorationsamt. Soweit diesen

Verwaltungsabteilungen keine für Revisionen geeigneten Fachleute zur Verfügung stehen, wird die Volkswirtschaftsdirektion, wie dies schon bisher in einzelnen Fällen geschah, Beamte der Sparkassenkontrolle beiziehen.

Nach durchgeführter Reorganisation wird die Volkswirtschaftsdirektion gegliedert sein, wie folgt:

1. Direktionssekretariat, diesem zugeteilt:
  - 1a. Landwirtschaft, allgemeine Geschäfte,
  - 1b. Handel und Verkehr, allgemeine Geschäfte,
  - 1c. Preiskontrolle,
  - 1d. Arbeitsbeschaffungsamt,
2. Rechnungssekretariat,
3. Industrie- und Gewerbeamt,
4. Arbeitsamt,
5. Einigungsamt,
6. Handelsregisteramt,
7. Börsenkommissariat,
8. Veterinäramt, fachtechnische
9. Meliorationsamt, Abteilungen.
10. Vermessungsamt,
11. Oberforstamt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschließt der Regierungsrat:

- I. Von vorstehendem Bericht wird in zustimmendem Sinne Vormerk genommen.
- II. Die Direktion der Volkswirtschaft wird eingeladen, dem Regierungsrat beförderlich die entsprechenden Wahlanträge vorzulegen.
- III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der Volkswirtschaft.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]